

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 08.10.2012

### **Werra-Weserversalzung: Gewässerschutz kennt keine Grenzen - Niedersachsen fordert Beteiligung**

**Beschluss** des Landtages vom 22.03.2012 - Drs. 16/4647

Der Landtag stellt fest:

Am 20. Januar 2010 hat der Landtag in seiner 59. Sitzung folgende Entschließung (Drs. 16/2114) angenommen: „Schädliche Salzeinleitungen in Werra und Weser beenden - K+S Aktiengesellschaft muss ‚beste verfügbare Technik‘ umsetzen“. Entsprechend diesem Beschluss hat sich das Land Niedersachsen in die Beratungen des runden Tisches „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ eingebracht. Die Interessen Niedersachsens wurden allerdings nicht entsprechend berücksichtigt. Zudem wird Niedersachsen bei den Genehmigungsverfahren nicht beteiligt. Der Beschluss vom Januar 2010 in der Drucksache 16/2114, insbesondere in Hinsicht auf die Umsetzung des Standes der Technik, wird durch den Landtag bekräftigt.

Der Landtag fordert die Landesregierungen von Hessen und Thüringen auf, die Landesregierung von Niedersachsen zu beteiligen und alle einseitigen Maßnahmen zu Lasten der Unterlieger zu unterlassen.

Der Landtag bittet die Landesregierung:

- die Einflussmöglichkeiten Niedersachsens im europäischen Rechts- bzw. Gerichtssystem zu prüfen und gegebenenfalls zu nutzen, insbesondere im Hinblick auf die Prüfung, ob die Einbeziehung Niedersachsens bei den Genehmigungsverfahren berechtigt und möglich ist,
- sich für eine aktive Salzminderungsstrategie vor Ort einzusetzen und in diesem Sinne konstruktiv an dem neu eingeführten runden Tisch mitzuarbeiten,
- zu prüfen, welche konkreten Verpflichtungen sich durch die Verabschiedung der EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) für alle Anlieger im Werra-Weser-Einzugsgebiet bis spätestens 2020 ergeben.

**Antwort** der Landesregierung vom 04.10.2012

Die Umsetzung einer aktiven Salzminderungsstrategie am Entstehungsort, also in Hessen und Thüringen, war und ist stets die zentrale Forderung Niedersachsens. Die Landesregierung setzt sich weiterhin konstruktiv und kontinuierlich u. a. bei dem weitergeführten runden Tisch „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ ein. Dieser soll im Wesentlichen die Maßnahmen zur Lösung der Salzwasserproblematik begleiten. Der niedersächsischen Landesregierung ist dabei wichtig, dass es nicht nur beim Maßnahmenpaket der Firma K+S Kali GmbH bleibt, sondern dass insbesondere weitere Fortschritte und innovative Technologien beachtet werden. Auch die Betrachtung weiterer Maßnahmen, die über das Jahr 2015 hinausgehen, bei denen insbesondere Effektivität und Verhältnismäßigkeit sowie deren wirtschaftliche, ökologische als auch politische Rahmenbedingungen zu beachten sind, sind hier besonders zu berücksichtigen. Die niedersächsische Landesregierung begrüßt, dass der runde Tisch sich noch einmal mit dem Versatz fester Abfälle vertieft auseinandersetzen wird. Denn bereits jetzt scheint absehbar, dass die erlaubten Haldenkapazitäten schneller erschöpft sein werden als ursprünglich prognostiziert. Der niedersächsischen Landesre-

gierung ist besonders wichtig, dass sie gegenüber der Firma K+S Kali GmbH, aber auch gegenüber den Ländern Hessen und Thüringen eine Position vertritt, die auch von einer breiten politischen Mehrheit mitgetragen wird.

Wie bereits zur Landtagsentschließung „Schädliche Salzeinleitungen in Werra und Weser beenden - K + S Aktiengesellschaft muss ‚beste verfügbare Technik‘ umsetzen“ (vgl. Antwort der Landesregierung vom 01.09.2010 in der Drucksache 16/2794) ausgeführt, hat Niedersachsen auf die Gestaltung der Genehmigungsverfahren durch Hessen oder Thüringen keine unmittelbare Einflussmöglichkeit.

Im Planfeststellungsverfahren zur Zulassung eines Rahmenbetriebsplans der K+S Kali GmbH zum Bau und Betrieb einer Rohrleitung von Neuhoft nach Philippsthal wurde Niedersachsen angehört. Die Diskussion um den Antrag zum Bau dieser Rohrleitung war Auslöser, aber nicht Gegenstand der Beratungen des runden Tisches. Die hessische Planfeststellungsbehörde ist hier der Forderung der niedersächsischen Landesregierung am runden Tisch nachgekommen. Der Landtagsausschuss für Umwelt und Klimaschutz wurde über die Beteiligung und Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes unterrichtet.

Das Regierungspräsidium Kassel hat am 25.06.2012 den Planfeststellungsbeschluss für den Bau und Betrieb einer Rohrleitung von Neuhoft nach Philippsthal erteilt. Mit diesem Beschluss wurde gleichzeitig eine weitere, bis 2020 befristete wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung der salzhaltigen Abwässer des Werkes Neuhoft-Ellers in die Werra genehmigt. Neben den bisherigen Parametern Chlorid (2 500 mg/l) und Härte (90°dH) wurden auch verbindliche Grenzwerte für Kalium (200 mg/l) und Magnesium (360 mg/l) eingeführt.

Mit der Erteilung der bis zum 30.11.2015 befristeten Versenkerlaubnis von Salzabwässern des Werkes Werra der K+S Kali GmbH in den Plattendolomit hat Hessen im November 2011 in einem nicht öffentlichen Genehmigungsverfahren dem Schutz des Grundwassers eine höhere Priorität eingeräumt als der Entlastung des Oberflächengewässers. Die Entscheidung wird damit begründet, dass dem Grundwasser das deutsche Wasserrecht und die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) einen höheren Schutz gewähren, verglichen mit Anforderungen an den Schutz von Oberflächengewässern.

Nach rechtlicher Prüfung durch die verfahrensführende Behörde in Hessen liegen für das aktuell anstehende wasserrechtliche Verfahren zur Verlängerung der Geltungsdauer der bestehenden Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwasser durch die K+S Kali GmbH in die Werra keine tatbestandlichen Voraussetzungen für die Durchführung eines förmlichen wasserrechtlichen Verfahrens vor. Die beantragte Einleitung ist nach Ansicht Hessens kein UVP-pflichtiges Vorhaben und knüpft auch nicht an ein UVP-pflichtiges Verfahren an.

Hessen hat den Weserrat auf einer Sitzung im Juni 2012 über den Antrag der Firma K+S Kali GmbH vom 27.04.2012 zur Verlängerung der Geltungsdauer der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwasser aus der Kaliproduktion in die Werra beim Regierungspräsidium Kassel in Kenntnis gesetzt. Damit ist das Land Hessen seiner Koordinierungsverpflichtung gegenüber den Mitgliedsländern der Flussgemeinschaft Weser nachgekommen.

Im Ergebnis der Sondersitzungen des Weserrates gibt die niedersächsische (wie auch die nordrhein-westfälische) Landesregierung derzeit außerhalb eines Verwaltungsverfahrens den entsprechenden Stellen Information über den Antrag und Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wie bereits in der vorerwähnten Antwort der Landesregierung vom 01.09.2010 weiterhin ausgeführt ist, kann ein für eine Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht hinreichender Verstoß gegen die bestehende Koordinierungspflicht nach der WRRL nicht angenommen werden. An dieser Bewertung hat sich nichts geändert.

Dies vorausgeschickt, nimmt die Landesregierung zu den drei Spiegelstrichen der Landtagsentschließung wie folgt Stellung:

Zum ersten Spiegelstrich:

Zur Bitte um Prüfung der Einflussmöglichkeiten Niedersachsens im europäischen Rechts- und Gerichtssystem ist festzustellen, dass ausschließlich Organe der EU oder Mitgliedstaaten vor dem Eu-

ropäischen Gerichtshof klagen können (siehe Artikel 258 bis 280 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union - ABl. EU vom 09.05.2008 Nr. C 115 S. 47). Für das Land Niedersachsen gibt es keine Möglichkeit, den Europäischen Gerichtshof einzuschalten, um die Kommission zu Aktivitäten zu veranlassen.

Dennoch ist aktuell aufgrund einer Beschwerde aus dem hessisch-thüringischen Werragebiet ein Vertragsverletzungsverfahren durch die EU-Kommission anhängig. Kritisiert wird, dass unter nicht hinreichender Beachtung des Artikels 4 Abs. 4 WRRL bei Inanspruchnahme der Fristverlängerung zur Umsetzung der Umweltziele nicht benannt worden sei, bis zu welcher Frist die Umsetzung erfolgen solle. Offenbar aufgrund der Information der Beschwerdeführung geht die EU-Kommission unzutreffend davon aus, dass die Fernleitung in die Oberweser oder die Nordsee als Maßnahme im Bewirtschaftungsplan enthalten ist. Die Flussgebietsgemeinschaft Weser erarbeitet zurzeit eine Stellungnahme gegenüber dem Bundesumweltministerium zur Berücksichtigung bei dessen Stellungnahme gegenüber der EU.

Zum zweiten Spiegelstrich:

Anfang Dezember 2011 hat die Firma K+S Kali GmbH den Umweltministerien in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eine erste Vorhabensbeschreibung für standortferne Entsorgungsoptionen der Abwässer der Werke der K+S Kali GmbH im hessisch-thüringischen Kalirevier zur Oberweser und zur Nordsee zur Kenntnis übersandt. Diese enthält ausschließlich trassenrelevante Angaben und grobe Abschätzungen zu möglichen Mengen und Zusammensetzungen der salzhaltigen Abwässer.

Auf dieser Grundlage haben im Frühjahr 2012 Termine u. a. mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz zur Genehmigungsfähigkeit und zur Vorbereitung von Antragsunterlagen für die Einleitung der Abwässer in die Innenjade und nach Aussage der Firma K+S Kali GmbH auf der 19. Sitzung des runden Tisches auch mit den zuständigen Länderbehörden zur Klärung der Erforderlichkeit von Raumordnungsverfahren und mit dem Regierungspräsidenten Kassel zur Vorbereitung von Antragsunterlagen zur Einleitung der Abwässer in die Weser gegeben.

Die niedersächsische Landesregierung hat auch hierbei wiederholt verdeutlicht, dass alle Gespräche seitens des Landes Niedersachsen unter dem Vorbehalt stehen, dass die maximale Salzmineralisierung am Entstehungsort aus Sicht des Landes Niedersachsen unbedingt Vorrang vor dem Bau und dem Betrieb einer Salzwasserpipeline an die Oberweser oder der Einleitung der Sole in die Nordsee hat. Die Landesregierung hat sich bisher am runden Tisch grundsätzlich gegen den Bau einer Salzwasserpipeline ausgesprochen und wird das auch weiterhin tun.

Zum dritten Spiegelstrich:

Eine konkrete Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens der K+S Kali GmbH mit den Erhaltungszielen von NATURA 2000, der Umweltverträglichkeit und der Vereinbarkeit mit den Zielen und konkreten Verpflichtungen der WRRL und der EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie muss und kann erst und nur auf Basis vollständiger, von der Firma K+S Kali GmbH zu erbringender Untersuchungen erfolgen. Die Vertreter der Firma K+S Kali GmbH wurden darauf hingewiesen.